

Gemeinde Warberg

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 016/2011
Teilbereich Haushalt	
Datum 20.11.2011	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert		
Finanzausschuss	08.12.2011	X		
Verwaltungsausschuss	08.12.2011	X		
Gemeinderat	20.12.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Volker Klisch	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2012

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2012 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warberg zum Haushaltsplan 2012

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

❖ **Reduzierung der Sachaufwendungen**

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2010 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Warberg weist seit dem Jahr 2003 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 217.835,47 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum zwar, den Ergebnishaushalt auszugleichen, nicht aber die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 16,8% der Gesamtaufwendungen. Vom eigenen Personal der Gemeinde Warberg sind die Beschäftigten des Kindergartens durch Personalgestellungsverträge auf den Kindergartenzweckverband Nord-Elm übertragen worden.

Bei der Gemeinde verbleiben eine Verwaltungsangestellte, eine Gemeindebotin und eine Raumpflegerin sowie ab 2012 wieder der Gemeindearbeiter stundenweise. Die Personalkosten für das Kindergartenpersonal sind beim Kostenträger 3655 Kindergarten Warberg als Aufwand und gleichzeitig als Erstattung von Zweckverbänden veranschlagt.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	92	121	121	122	86

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist für 2012 ein Anstieg gegenüber 2011 im Planungszeitraum zu verzeichnen, der sich ab 2013 wieder in etwa auf das Niveau von 2011 senken wird.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	40	52	44	44	44

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	52	51	51	51	51
Auflösung Sonderposten	33	35	35	35	35
Saldo:	19	16	16	16	16

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durchschnittlich betragen sie ca. 60 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	397	432	432	432	432

Die Gemeinde Warberg betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2014 möglich, sofern die prognostizierten Steigerungen bei den Steuereinnahmen eintreten werden.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vortrag	291.835 €	367.212 €	408.905 €	487.005 €	547.305 €	571.405 €	569.605 €
Verlust neu	75.377 €	41.693 €	78.100 €	60.300 €	24.100 €	-1.800 €	-28.000 €
Gesamt	367.212 €	408.905 €	487.005 €	547.305 €	571.405 €	569.605 €	541.605 €
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vortrag	541.605 €	511.605 €	481.605 €	451.605 €	421.605 €	391.605 €	361.605 €
Verlust neu	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
Gesamt	511.605 €	481.605 €	451.605 €	421.605 €	391.605 €	361.605 €	331.605 €
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Vortrag	331.605 €	301.305 €	271.605 €	241.605 €	211.605 €	181.605 €	151.605 €
Verlust neu	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
Gesamt	301.605 €	271.605 €	241.605 €	211.605 €	181.605 €	151.605 €	121.605 €

	2030	2031	2031	2032
Vortrag	121.605 €	91.605 €	61.605 €	31.605 €
Verlust neu	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-31.605 €
Gesamt	91.605 €	61.605 €	31.605 €	0 €

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

1. Reduzierung der Sachaufwendungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2011 ein Anstieg von 11.700 € zu verzeichnen. Dennoch beinhaltet diese Position die einzige echte Konsolidierungsmaßnahme.

- ❖ Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik reduzieren sich die Stromkosten in 2012 bereits um 33%, ab 2013 sogar um über 60%.
- ❖ Die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung sollen sich nach Aussage des begleitenden Ingenieurbüros für einen längeren Zeitraum auf 0 reduzieren.

Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die nächsten Jahre teilweise gleichmäßig und teilweise unterschiedlich aus. Die Auswirkungen werden in den Sicherungskonzepten der Folgejahre bereits berücksichtigt und nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen – nicht kumuliert

- alle Betragsangaben in Euro -

Maßnahme	Ergebnismäßige Auswirkungen in Folgejahren			
	2012	2013	2014	2015
Aufwendungen				
Reduzierung der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-5.000	-9.500	-9.500	-9.500
Verringerung der Unterhaltungskosten	0	-2.000	-2.000	-2.000
Summe	-5.000	-11.500	-11.500	-11.500

Tabellarische Gegenüberstellung

Die vorstehend aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aus.

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt

- alle Betragsangaben in Euro -

Ergebnishaushalt	Ergebnismäßige Auswirkungen in Folgejahren			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungen	55.800	55.200	55.700	55.200
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen	-5.000	-11.500	-11.500	-11.500
Sach- und Dienstleistungen konsolidiert	51.800	43.700	44.200	43.700

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-10.500	-10.600	-10.400	-10.300	-10.300
	darin Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	darin Verfügungsmittel	400	400	400	400	400
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	5.200	12.800	12.800	12.800	12.800
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-1.100	-1.600	-600	-600	-600
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-2.400	-1.400	-400	-400	-400
	darin Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5551	Land- und Forstwirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	-100	-300	0	0	0
	darin Personalaufwendungen	100	100	100	100	100

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
5731	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-11.100	-10.500	-10.200	-10.200	-10.200
	darin Personalaufwendungen	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-5.800	-400	-1.300	-1.800	-1.300
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	500	500	500	500	500
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	-500	-1.000	-500	-500	-500
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege	500	500	500	500	500
	tatsächlich gezahlt:	425				
	<u>Beiträge:</u>					
	Verkehrsverein Nord-Elm	25	25	25	25	25
	<u>Zuschüsse:</u>					
	Posaunenchor Warberg	50	50	50	50	50
	Schützenverein	250	250	250	250	250
	Übungsleiterzuschuss Posaunenechor	100	100	100	100	100
4211	Förderung und Verwaltung des Sports	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	tatsächlich gezahlt:	2.360				
	<u>Zuschüsse:</u>					
	Schützenverein	100	100	100	100	100
	MTV	100	100	100	100	100
	MTV für Pfingstturnier	250	250	250	250	250
	Förderer des Handballsports	150	100	100	100	100
	MTV Übungsleiterzuschüsse	1.760	*	*	*	*

*) Höhe richtet sich nach Anzahl der Übungsleiter

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Eine umfassende Ertragsverbesserung ist aufgrund der nur wenigen unmittelbar beeinflussbaren Ertragsarten fast nicht möglich.

Die aufgrund von Satzungen erhobenen Gebühren werden jährlich überprüft. Aber auch hier sind umfassende Ertragsverbesserungen kaum möglich, zumal das NKAG Grenzen für die Gebührenhöhen setzt.

Haushaltssicherungsbericht 2011 der Gemeinde Warberg zum Haushaltsplan 2012

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergegangenen Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Warberg vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

1. Reduzierung der Personalaufwendungen

Maßnahme: Die Arbeitszeit der gemeindeeigenen Verwaltungskraft wird ab 01.12.2010 um monatlich 4 Stunden verringert. Die Einsparung liegt bei 800 € jährlich einschließlich der Personalnebenkosten.

Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt, so dass die erhoffte Einsparung auch tatsächlich eingetreten ist.

Maßnahme: Durch personellen Wechsel der Raumpflegerin für die Verwaltung ergeben sich altersbedingte Einsparungen an Personal- und Personalnebenkosten von ca. 1.000 € jährlich.

Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt, so dass die erhoffte Einsparung auch tatsächlich eingetreten ist.

2. Reduzierung der Sachaufwendungen

Maßnahme: Insbesondere wurden im laufenden Haushaltsjahr die baulichen Unterhaltungsarbeiten drastisch reduziert, es werden nur die dringenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die zur weiteren Schadensbegrenzung erforderlich sind, Verringerung der Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 = 14.800 €.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind von den Haushaltsansätzen lediglich 53% in Anspruch genommen, so dass von einer noch höheren Einsparung als geplant ausgegangen werden kann.

Maßnahme: Die Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Liegenschaften wurden ab 2011 dauerhaft um 1.500 € reduziert, da hier lediglich noch die Grundsteuern für noch nicht verkaufte Baugrundstücke, Landwirtschaftskammerbeitrag, Kommunalforstbeitrag und Stromkosten für den Sitzungsraum anfallen.

Auch hier sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst 20% der Ansätze in Anspruch genommen worden. Allerdings steigen die Bewirtschaftungskosten in der Gesamtsumme, da ab 2011 Gebühren für die Oberflächenentwässerung an den WWL zu zahlen sind (ca. 14.000 €).

Maßnahme: Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden im Kostenträger 2811 auf Dauer um 2.500 € und im Kostenträger 3625 um 100 € verringert.

Auch hier zeigt sich, dass die neuen, reduzierten Ansätze auskömmlich sind.

Maßnahme: Im Kostenträger 1111 wurde bei dem Sachkonto für Ehrungen, Jubiläen und Kranzspenden der Ansatz dauerhaft um 300 € gekürzt.

Diese Konsolidierungsmaßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Rat keine Entscheidung darüber getroffen hat, welche bisher vorgenommenen Ehrungen wegfallen oder gekürzt werden sollten. Folglich ist der Haushaltsansatz nicht ausreichend und wird ab den Folgejahren wieder auf das Ursprungsniveau zurückgesetzt.

3. Reduzierung der Zinsaufwendungen

Maßnahme: Die Verschuldung der Gemeinde Warberg beruht auf einem Kreditmarktdarlehn, das zum 31.12.2010 mit 132.662,26 € valuiert. Der Zinssatz beträgt 5,29 % und ist bis zum 15.01.2011 festgeschrieben.

In Anbetracht der Situation auf dem Finanzmarkt könnte zum heutigen Zeitpunkt von einem Zinssatz in Höhe von 4,5 % ausgegangen werden. Die jährliche Zinsbelastung für dieses Darlehn würde sich für 2011 um rd. 1.000 € verringern. Beabsichtigt ist, die halbjährlichen Annuitätenraten bei der Zinsanpassung in der bisherigen Höhe bestehen zu lassen, um damit die Tilgung des Darlehns zu beschleunigen. Das Darlehn wäre dann Mitte 2032 getilgt.

Das Darlehen wurde planmäßig umgeschuldet und für 10 Jahre mit einem Zinssatz von 3,29 % festgeschrieben. Daraus resultiert eine jährliche Ersparnis von nahezu 1.600 €.

Maßnahme: Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gegenüber dem Vorjahr von 500.000 € auf 250.000 € verringert. Näheres ist der Liquiditätsplanung zu entnehmen.

Für 2011 ergibt sich dadurch eine Zinsentlastung für die Liquiditätskreditzinsen von rd. 1.500 €, obwohl der Zinssatz sich gegenüber dem Vorjahr als stetig ansteigend entwickelt hat.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Kassenstandes konnte der Liquiditätskredit nahezu komplett zurückgezahlt werden, so dass die Zinsbelastung aus Liquiditätskrediten unter 300 € im Jahr 2011 liegen wird.

4. Vermögenswirksame Maßnahmen

Maßnahme: Aufgrund eines Dekra-Gutachtens muss die Brücke Hammelweg (Laagschunterbrücke) erneuert werden. Die Investitionskosten werden sich auf 76.000 € belaufen.

Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt und in das Haushaltsjahr 2012 verschoben.

Maßnahme: Im Rahmen der Erneuerung der Landesstraße 641 Ortsdurchfahrt Warberg wird die Gemeinde Warberg die Nebenanlagen ausbauen. Für diese Maßnahme wird durch eine Fördermaßnahme ein Landeszuschuss in Höhe von 140.000 € gewährt.

Auch diese Maßnahme wird erst im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.

Maßnahme: Für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden 30.000 € veranschlagt. Nach Beratung durch die Avacon sollen die Straßenlaternen mit neuen Lampenköpfen ausgestattet werden. Derzeit wird die Umsetzung der Maßnahme durch ein Ingenieurbüro geprüft. Die voraussichtliche Einsparung an Energiekosten beträgt voraussichtlich jährlich 3.000 €, die den Ergebnishaushalt langfristig entlasten.

Die Gemeinde Warberg wurde in das Förderprogramm für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt 2012 und bildet den wesentlichen Punkt des Haushaltssicherungskonzeptes 2012.

Alle Maßnahmen zusammen erfordern eine Teilfinanzierung über eine Kreditaufnahme in Höhe von 251.600 €. Damit würden sich die Schuldendienstleistungen für rd. 33 Jahre erheblich erhöhen. Der Anteil der Zinsen belastet den Ergebnishaushalt ab 2012 mit jährlich ca. 12.000 € bei gleichzeitiger Verringerung der Energiekosten für Betriebszwecke um ca. 3.000 €, wobei der Schwerpunkt der Einsparung nicht unbedingt der monetäre ist, sondern der der umweltentlastenden Energieeinsparung schlechthin.

Da die o.g. Investitionen nicht umgesetzt wurden, ist auch keine Neuaufnahme von Krediten erforderlich, so dass die prognostizierte Verschlechterung des Ergebnishaushaltes in 2011 nicht eintritt.

Weitere, nicht im Haushaltssicherungskonzept 2011 stehende Maßnahmen, die in 2011 zur Sicherung des Haushaltes beitragen:

5. Einnahmesituation Immobilien

Maßnahme: Vermietung von gemeindeeigenen Immobilien

Die Räumlichkeiten des Kindergarten Warberg wird an den Kindergartenzweckverband vermietet. Hieraus ergibt sich eine Einnahme von ca. 10.000 € (inkl. Nebenkosten).

6. Vermögenswirksame Maßnahmen

Maßnahme: Verkauf der gemeindeeigenen Immobilie Schulstraße 6

Im Haushaltsjahr 2011 wurde das gemeindeeigene Wohnhaus Schulstraße 6 verkauft. Die Gemeinde konnte eine Einnahme i.H.v. 34.000 € verzeichnen und einen Ertrag von 747,00 €.